

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds „Aktive Silberhöhe“ im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Soziale Stadt“ unter der Voraussetzung, dass die Einzahlung der erforderlichen privaten Mittel erfolgt.
2. Der Stadtrat beschließt für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Aktive Silberhöhe“ die als Anlage 2 beigefügte Richtlinie.